

Thema: RW: Grundlagen; Wertveränderungen; Inventurverfahren;
Erfolgsermittlung durch Kapitalvergleich; Kontenführung
BWL: rechtliche Grundlagen

Teil 1: Rechnungswesen

Aufgabe 1: Beantworten Sie die nachstehenden Fragen

a) Welcher Personenkreis ist zur Buchführung verpflichtet?

Lösung: *Alle im Handelsregister eingetragenen Kaufleute und Gewerbetreibende, die entweder mehr als 50.000,00 € Gewinn oder mehr als 500.000,00 € Umsatz im Geschäftsjahr erzielt haben; Freiberufler sind nicht buchführungspflichtig*

b) Aus welchen vier Bereichen besteht das Rechnungswesen?

Lösung: *Buchführung; Kosten- und Leistungsrechnung; Planungsrechnung; Statistik*

c) Nennen Sie zwei gesetzliche Grundlagen der Buchführung.

Lösung: *Handelsgesetzbuch; Abgabenordnung; Einkommensteuergesetz ...*

d) Was versteht man unter den GoB?

Lösung: *Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sind Maßstäbe auf gesetzlicher Basis (HGB, AO), wie die Buchführung zu erfolgen hat.*

e) Worin unterscheiden sich Inventar und Bilanz (4 Unterschiede)

Lösung:

| Kriterium | Inventar | Bilanz |
|--------------|------------------------------|-------------------|
| Umfang | Einzel- und Gesamtpositionen | Gesamtpositionen |
| Maßgabe | Mengen- und Wertangaben | Wertangaben |
| Äußere Form | Listen- / Staffelform | Kontenform |
| Unterschrift | Keine | Durch Unt-Leitung |
| Aufbewahrung | Datenträger | Original |

f) Erklären Sie die Begriffe „körperliche Inventur“ und „Buchinventur“.

Lösung:

körperliche Inventur: Bestandsaufnahme körperlicher Vermögensgegenstände durch Zählen, Messen, Wiegen und Schätzen

Buchinventur: Bestandsaufnahme nicht-körperlicher Vermögensgegenstände (Forderungen; Bankguthaben) und Schulden (Verbindlichkeiten; Darlehen)

Aufgabe 2: Bilanz

Erstellen Sie nach folgenden Angaben eine Bilanz:

Rohstoffe 250.000,00 €; Verbindlichkeiten a. LuL. 180.000,00 €;
 Kasse 25.000,00 €; Forderungen a. LuL. 240.000,00 €;
 Grundstück 1.200.000,00 €; Darlehen 500.000,00 €;
 Maschinen 1.400.000,00 €; Hypotheken 2.500.000,00 €;
 Fuhrpark 230.000,00 €; BGA 140.000,00 €
 Hilfsstoffe 100.000,00 €; Bank 150.000,00 €;
 Fertige Erzeugnisse 450.000,00 €

Lösung:

| Aktiva | Bilanz | | Passiva |
|------------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| Grundstück | 1.200.000,00 | Eigenkapital | 1.005.000,00 |
| Maschinen | 1.400.000,00 | Hypotheken | 2.500.000,00 |
| Fuhrpark | 230.000,00 | Darlehen | 500.000,00 |
| BGA | 140.000,00 | Verbindlichkeiten | 180.000,00 |
| Rohstoffe | 250.000,00 | | |
| Hilfsstoffe | 100.000,00 | | |
| Fertige Erzeugn. | 450.000,00 | | |
| Forderungen | 240.000,00 | | |
| Kasse | 25.000,00 | | |
| Bank | 150.000,00 | | |
| | 4.185.000,00 | | 4.185.000,00 |

Aufgabe 3: Auswahlfragen

Kreuzen Sie die acht richtigen Aussagen an:

- Bei einem Passivkonto wird der Anfangsbestand im Soll eingetragen.
- Abgänge / Minderungen stehen immer im Haben.
- $\text{Anfangsbestand} + \text{Zugänge} - \text{Abgänge} = \text{Saldo}$
- Bei einem Aktivkonto steht der Endbestand im Regelfall auf der Habenseite.
- Das ausführliche Verzeichnis des Vermögens und des Kapitals einer Unternehmung heißt Inventar.
- $\text{Vermögen} + \text{Schulden} = \text{Reinvermögen}$.
- $\text{Anlagevermögen} = \text{alle Passiva} - \text{Eigenkapital}$
- In einem Kassenkonto ergibt sich der Endbestand als Summe des Anfangsbestandes und der Bareinnahmen abzüglich der Barausgaben.
- Der Saldo ist die Summe der Soll- und Habenseite eines Kontos.
- Forderungen entstehen aus Lieferungen an Kunden auf Ziel.
- Ausgangsrechnungen an Kunden lassen Verbindlichkeiten entstehen.
- Der Anfangsbestand wie auch die Eingangsrechnungen stehen im Konto Verbindlichkeiten im Haben.
- Die Bilanz ist das Inventar einer Unternehmung in Form eines Kontos.
- Die technischen Anlagen eines Betriebs gehören zum Umlaufvermögen.
- Das Eigenkapital wird auch als Reinvermögen bezeichnet.
- Aktivkonten können nur Konten des Anlage- oder Umlaufvermögens sein.
- Jeder Geschäftsfall verursacht eine Vermehrung auf mindestens zwei Konten.

Aufgabe 4: Erfolgsermittlung durch Kapitalvergleich

Ermitteln Sie den Erfolg des Geschäftsjahres.

Der Textilunternehmer Karl Socken-Strumpf e. Kfm., Landau, hat während des Geschäftsjahres 150.000,00 € für private Zwecke entnommen, aber auch 80.000,00 € als Privateinlage getätigt.

Zu Beginn des Geschäftsjahres lag das Vermögen bei 870.000,00 €, die Schulden beliefen sich auf 730.000,00 €.

Das Eigenkapital hat sich bis zum Ende des Geschäftsjahres um 20 % erhöht.

Wie hoch war der Gewinn des Unternehmens?

Lösung:

| | |
|--------------------------|--------------------|
| Eigenkapital 31.12.2006: | 168.000,00 € |
| - Eigenkapital 1.1.2006: | - 140.000,00 € |
| Eigenkapitalveränderung: | + 28.000,00 € |
| + Privatentnahmen: | + 150.000,00 € |
| - Privateinlagen: | - 80.000,00 € |
| Erfolg: | 98.000,00 € |

Aufgabe 5: Wertveränderung in der Bilanz

Geben Sie für die Geschäftsfälle die Art der Wertveränderung in der Bilanz an.

| Nr. | Wertveränderung in der Bilanz | Nr. | Wertveränderung in der Bilanz |
|-----|-------------------------------|-----|-------------------------------|
| 1 | Aktivtausch | 5 | Passivtausch |
| 2 | Aktiv-Passiv-Mehrung | 6 | Aktiv-Passiv-Minderung |
| 3 | Aktiv-Passiv-Minderung | 7 | Aktiv-Passiv-Minderung |
| 4 | Aktivtausch | 8 | Aktivtausch |

- 1.) Kauf einer Maschine gegen Bankscheck (8.500,00 €).
- 2.) Kauf von Rohstoffen auf Ziel (2.000,00 €).
- 3.) Begleichung einer bereits gebuchten Liefererrechnung durch Banküberweisung (3.600,00 €).
- 4.) Unser Kunde begleicht eine bereits gebuchte Rechnung durch Barzahlung. (1.200,00 €).
- 5.) Eine kurzfristige Liefererschuld wird in ein langfristiges Darlehen umgewandelt (25.000,00 €).
- 6.) Tilgung eines Darlehens per Banküberweisung (5.000,00 €).

- 7.) Unternehmer Willy Winzig entnimmt 2.500,00 € für private Zwecke aus der Geschäftskasse.
- 8.) Kauf eines Kopiergerätes gegen Bankscheck (2.100,00).

Aufgabe 6: Geschäftsfälle formulieren

a) Nennen Sie die sechs Geschäftsfälle zu den Buchungen im Konto „Kasse“.

Lösung:

- 1.) Kunde begleicht eine Rechnung über 600,00 € durch Barzahlung.
- 2.) Wir heben 400,00 € vom Bankkonto ab und legen das Geld in die Kasse.
- 3.) Ein Darlehen über 2.500,00 € wird bar ausgezahlt.
- 4.) Wir zahlen eine Liefererrechnung über 500,00 € per Barzahlung.
- 5.) Barzahlung von Gehältern i.H.v. 1.200,00 €.
- 6.) Wir kaufen einen PC im Wert von 650,00 € gegen Barzahlung.

b) Schließen Sie das Konto ab.

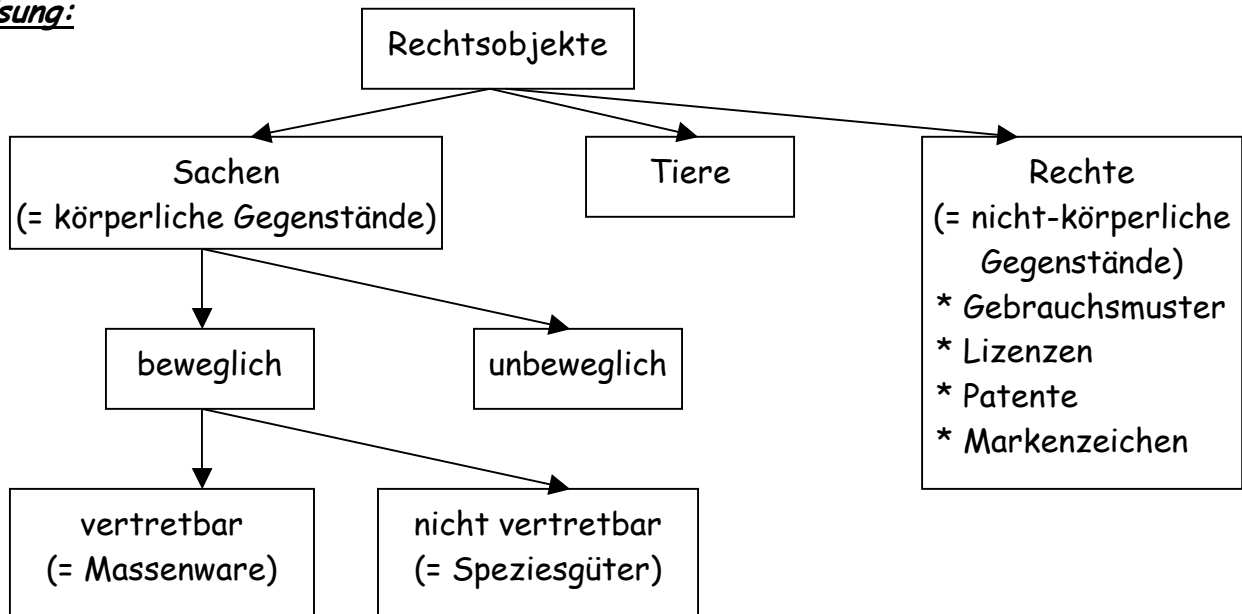
| Soll | Kasse | | Haben |
|---------------|----------|---------------|----------|
| EB | 450,00 | 4.) Verbindl. | 500,00 |
| 1.) Forderung | 600,00 | 5.) Gehälter | 1.200,00 |
| 2.) Bank | 400,00 | 6.) BGA | 650,00 |
| 3.) Darlehen | 2.500,00 | SB | 1.600,00 |
| | 3.950,00 | | 3.950,00 |

Teil 2: Betriebswirtschaftslehre

Aufgabe 1: Rechtsobjekte und -subjekte

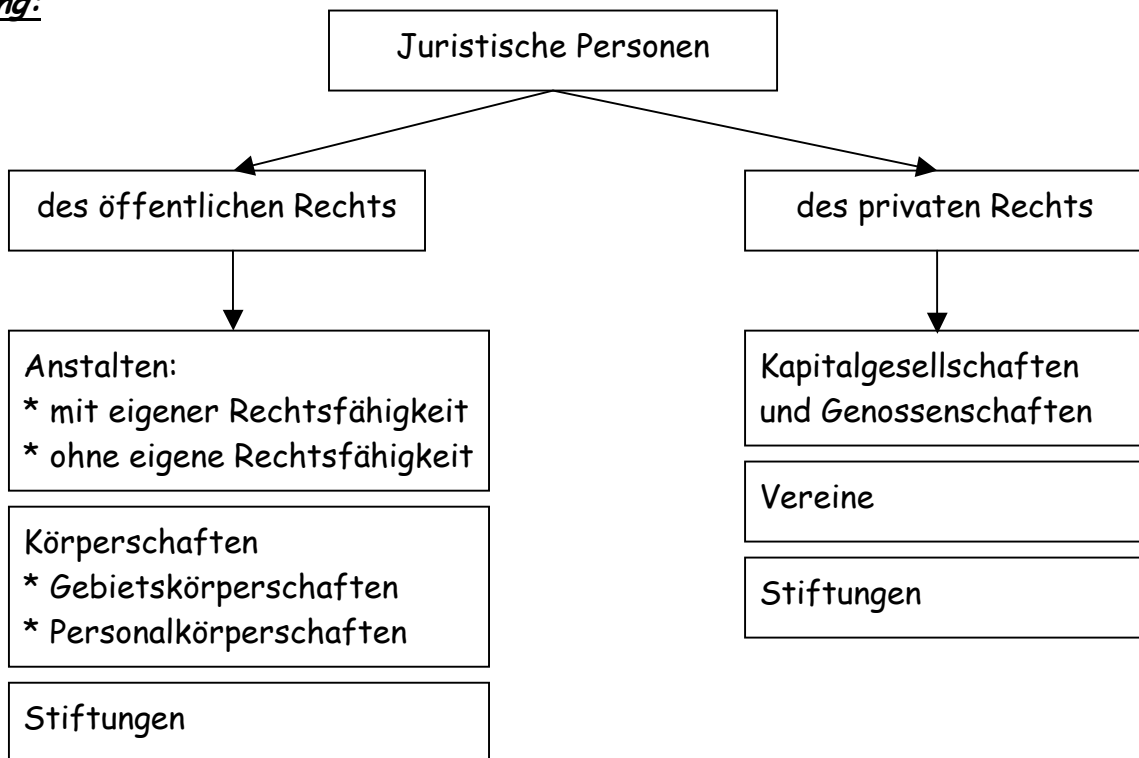
a) Stellen Sie die Rechtsobjekte in einer ausführlichen Übersicht dar.

Lösung:



b) Die Rechtssubjekte können ebenfalls untergliedert werden. Führen Sie eine Untergliederung anhand der juristischen Personen durch.

Lösung:



c) Welche der folgende Rechtsobjekte sind vertretbare Sachen?

- | | |
|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Milch | <input type="checkbox"/> Brautkleid (Original von Lady Diana) |
| <input checked="" type="checkbox"/> Shetlandpony | <input type="checkbox"/> Schulgrundstück der BBS Landau |

Aufgabe 2: Recht

Ordnen Sie folgende Rechtsgebiete durch Ankreuzen zu:

| Rechtsgebiet | Privatrecht | Öffentliches Recht |
|---------------|-------------|--------------------|
| Verkehrsrecht | | X |
| Baurecht | | X |
| Strafrecht | | X |
| Schuldrecht | X | |
| Völkerrecht | | X |
| Scheckrecht | X | |

Aufgabe 3: Rechts- und Geschäftsfähigkeit

a) Erklären Sie den Begriff „Geschäftsfähigkeit“.

Lösung: *Unter Geschäftsfähigkeit versteht man die Möglichkeit, Willenserklärungen selbstständig und voll rechtsgültig abgeben zu dürfen.*

b) Erläutern Sie die verschiedenen Stufen der Geschäftsfähigkeit und auf welche Personen diese zutreffen.

Lösung:

1.) *Geschäftsunfähig*

Natürliche Personen unter 7 Jahren und Personen, die dauernd geistesgestört sind.

2.) *Beschränkt Geschäftsfähig*

Minderjährige Personen zwischen dem 7. und 18. Lebensjahr;

*Ausnahmen: * Taschengeldparagraph;*

** Geschäfte, die nur rechtliche Vorteile bringen;*

** Geschäfte im Rahmen eines Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses, zum Abschluss des Ausbildungs- bzw. Arbeitsverhältnisses muss vorher die Genehmigung bzw. Zustimmung der gesetzlichen Vertreter vorliegen;*

** Geschäfte beim Betrieb eines eigenständigen Unternehmens, zum Betrieb muss vorher die Genehmigung bzw. Zustimmung der gesetzlichen Vertreter und des Vormundschaftsgerichts vorliegen.*

3.) *Voll / Unbeschränkt Geschäftsfähig: Natürliche Personen ab 18 Jahren*

c) Beurteilen Sie die Rechtslage bei den folgenden Fällen:

- (i) Die fünfjährige Claudia kauft sich ohne Wissen ihrer Eltern von ihrem Taschengeld ein Eis für 2,50 €, das sie sofort verzehrt. Die Eltern sind von dieser Sache nicht begeistert und fordern vom Eisverkäufer das Geld zurück.

Lösung:

Da Claudia geschäftsunfähig ist, darf sie keine Rechtsgeschäfte wirksam abschließen und ihre Willenserklärungen sind nichtig; daher ist die Forderungen der Eltern an den Eisverkäufer berechtigt => Rückerstattung des Geldes

- (ii) Hans, 17 Jahre, hat die Schule mit der mittleren Reife abgeschlossen und möchte nun eine Ausbildung zum Industriekaufmann in Ludwigshafen beginnen.

Lösung:

Hans ist beschränkt geschäftsfähig und seine Willenserklärungen sind ohne die Zustimmung bzw. Genehmigung der Eltern im Falle des Abschlusses eines Ausbildungsvertrages schwebend unwirksam; die gesetzlichen Vertreter müssen ihre Zustimmung geben.

- (iii) Die 15jährige Ingrid erhält von ihrer Tante zum Geburtstag 500,00 € geschenkt.

Lösung:

Ingrid ist beschränkt geschäftsfähig und darf daher ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, Willenserklärungen abgeben, die nur einen rechtlichen Vorteile betreffen; dies ist bei einer Schenkung der Fall => gültiges Rechtsgeschäft

- (iv) Ingrid investiert die 500,00 € in einen neuen Computer. Die Eltern sind allerdings dagegen.

Lösung:

Ingrid ist beschränkt geschäftsfähig und darf im Rahmen ihres Taschengeldes ohne Zustimmung der gesetzlichen Vertreter, Willenserklärungen abgeben bzw. Rechtsgeschäfte tätigen; hier ist das Volumen des Taschengeldes allerdings überschritten, so dass der Kauf schwebend unwirksam ist und der Zustimmung bzw. Genehmigung der gesetzlichen Vertreter bedarf => aufgrund der Weigerung ist der Kaufvertrag nichtig

Aufgabe 4: Rechtsgeschäfte, Verträge und Formfreiheit

- a) Erklären Sie was man unter einseitigen und mehrseitigen Rechtsgeschäften versteht und nennen Sie je zwei Beispiele.

Lösung:

einseitige Rechtsgeschäfte: kommen durch eine Willenserklärung zustande und sind entweder empfangsbedürftig (Kündigung) bzw. nicht empfangsbedürftig (Testament)

mehrseitige Rechtsgeschäfte: kommen durch zwei übereinstimmende Willenserklärungen zustande und sind entweder einseitig verpflichtend (Schenkung) oder zweiseitig verpflichtend (Kaufvertrag)

- b) Worin besteht der Unterschied zwischen einem
- (i) Miet- und Darlehensvertrag?
 - (ii) Werk- und Dienstvertrag?

Lösung:

- (i) *Beim Mietvertrag wird die Rückgabe der selben Sache gefordert, während beim Darlehensvertrag die Rückgabe einer Sache in gleicher Art, Güte und Menge gewünscht wird*
- (ii) *Beim Werkvertrag schuldet der Unternehmer den Erfolg, während beim Dienstvertrag nur die Tätigkeitsleistung gefordert wird.*

- c) Ein einschränkendes Moment ist der Formzwang.
Nennen Sie vier Arten der Formvorschriften.

Lösung:

Schriftform; Textform; digitale Form; öffentliche Beglaubigung; notarielle Beurkundung

- d) Aus welchen Gründen wurde der Formzwang bei bestimmten Rechtsgeschäften eingeführt? Nennen Sie drei Gründe!

Lösung:

Dokumentationsfunktion; Beweisfunktion; Bewusstseinsfunktion / Funktion des Bewusstmachens

- e) Rechtsgeschäfte können aus bestimmten Gründen nichtig oder anfechtbar sein.
- (i) Aus welchen Gründen kann ein Rechtsgeschäft nichtig sein?
 - (ii) Worin unterscheiden sich Nichtigkeit und Anfechtbarkeit?

Lösung:

- Nichtigkeit:*
- * *Verstoß gegen ein gesetzliches Verbot*
 - * *Geschäftsunfähigkeit*
 - * *Formmangel*
 - * *Scherzgeschäft*
 - * *Scheingeschäft*
 - * *Verstoß gegen die guten Sitten / Wucher*

Unterschied: Ein nichtiges Rechtsgeschäft ist von Anfang an ungültig, ohne dass eine Erklärung erfolgen muss; ein anfechtbares Rechtsgeschäft ist zunächst voll gültig, kann allerdings nachträglich durch Anfechtung für ungültig erklärt werden, so dass es dann rückwirkend - von Anfang an - nichtig wird

- f) Begründen Sie, ob die folgenden Rechtsgeschäfte anfechtbar oder nichtig sind:
- (i) Ein Händler verkauft normale Erzeugnisse als besonders gesundes „Bio-Gemüse“ zu einem günstigen Preis.

Lösung: *Anfechtbar, wegen arglistiger Täuschung*

- (ii) Von einem Verkäufer wird die 20jährige Ingrid überredet, einen Ratenkaufvertrag für einen Gebrauchtwagen abzuschließen. Der effektive Jahreszins beträgt 30 %.

Lösung: *Nichtig, wegen Verstoß gegen die guten Sitten bzw. Wucher*

- (iii) Inge W. kauft einen Pkw für 7.500,00 €, der in der Zeitung als unfallfreier Garagenwagen angeboten wurde. Als Inge ein Jahr später den Wagen zu einer Inspektion in die Werkstatt bringt, stellt man fest, dass der Wagen bei einem Verkehrsunfall stark beschädigt worden war.

Lösung: *Anfechtbar, wegen arglistiger Täuschung*

- (iv) Uwe erhält von seinem Chef den Auftrag 5 Dutzend Flaschen Deidesheimer Riesling zu bestellen. Uwe bestellt 600 Flaschen.

Lösung: *Anfechtbar, wegen Erklärungs- bzw. Übermittlungsirrtum*